

Brüssel, den 25. November 2025
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0073(COD)

15276/25
ADD 1

SOC 768
EMPL 506
FIN 1340
ECOFIN 1503
COMPET 1148
CADREFIN 314
CODEC 1785

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/691 im Hinblick auf die Unterstützung von in umstrukturierenden Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern, die von einem unmittelbar bevorstehenden Stellenabbau betroffen sind

- *Allgemeine Ausrichtung*
- *Erklärung der ungarischen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der ungarischen Delegation in Bezug auf die oben genannte Verordnung.

ERKLÄRUNG UNGARNS
ZUR VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG (EU) 2021/691
(EGF-VERORDNUNG) IM HINBLICK AUF DIE UNTERSTÜTZUNG VON IN
UMSTRUKTURIERENDEN UNTERNEHMEN BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMERN,
DIE VON EINEM UNMITTELBAR BEVORSTEHENDEN STELLENABBAU
BETROFFEN SIND

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz, dem Primärrecht und den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als ein Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften versteht Ungarn in der *Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/691 (EGF-Verordnung) im Hinblick auf die Unterstützung von in umstrukturierenden Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern, die von einem unmittelbar bevorstehenden Stellenabbau betroffen sind*, den Begriff „Geschlecht“ (gender) als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex).